



Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Bahnhofstrasse 15
Postfach 3768
6002 Luzern
Telefon 041 228 51 55
buwd@lu.ch
www.lu.ch

Rücksendungen bitte per E-Mail an:

vernehmlassungen.buwdds@lu.ch

Planungsbericht über die Strategie zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität im Kanton Luzern

Stellungnahme

Wir ersuchen Sie, Ihre Stellungnahme bis spätestens am **15. Dezember 2018** per E-Mail einzureichen an: vernehmlassungen.buwdds@lu.ch. Für allfällige Auskünfte stehen Ihnen Dr. Peter Ulmann (Tel. 041 349 74 85, E-Mail: peter.ulmann@lu.ch) oder Thomas Stirnimann (Tel. 041 349 74 44, E-Mail: thomas.stirnimann@lu.ch) gerne zur Verfügung.

Bitte nutzen Sie für Ihre Bemerkungen zum Bericht die nachstehende Gliederung. Haben Sie eine treffende Formulierung für Vision und Mission der Biodiversitätsförderung des Kantons Luzern? Dann bitte machen Sie Ihre Vorschläge in der Kommentarspalte zu Kapitel 4.2 resp. 4.3.

Absender der Stellungnahme: SP Kanton Luzern, Theaterstrasse 7, 6003 Luzern

Kontaktperson:

Vorname/Name:

Sebastian Dissler, Parteisekretär,
Hasan Candan, Kantonsrat & Mitglied RUEK

E-Mail-Anschrift:

info@sp-luzern.ch, hasan.canda@gmail.com

Ort/Datum:

Luzern, den 14.12.2018

Grundsätzliche Bemerkungen

Wir danken zur Möglichkeit der Stellungnahme und für die geleistete Arbeit des Departements und der Dienststellen. Dass der Biodiversitätsbericht lange herausgeschoben wurde, haben wir mehrfach kritisiert, es bietet sich aber nun die Chance nach der Bekanntgabe der Strategie Biodiversität des Bundes sowie dem Aktionsplan, effiziente und effektive Massnahmen auszuarbeiten zum Erhalt der Biodiversität im Kanton Luzern.

Viele Themen werden angeschnitten, aber bedürfen einer ausführlicheren Darstellung, oft fehlen Beispiele. Dies muss unbedingt angepasst werden, damit zum einen die Zusammenhänge einem breiten Teil der Bevölkerung zugänglich werden und zum anderen die spürbar wahrnehmbare Dringlichkeit entfacht wird, dass wir jetzt handeln müssen, dass dies uns etwas kostet, es uns aber wert ist.

Gesamtheitlich betrachtet sind wir mit dem Bericht sehr unzufrieden, es werden nur marginale zusätzliche Beträge für die Erhaltung und den Schutz der Lebensräume und Arten gesprochen, welche keineswegs reichen, um die Ziele erfolgreich zu erreichen. Zudem sind die Gelder zu einseitig verteilt bei den Landwirten, welche zwar so Geld erhalten aber auf widersprüchliche Art und Weise mitverantwortlich sind für das Problem. Die Arten und Lebensräume sind enorm unter Druck und es besteht höchste Dringlichkeit zu Handeln, nicht nur in der Kulturlandschaft, sondern die Lebensräume in den Wäldern, im Siedlungsgebiet und um die Gewässer. Letzter sind wohl am meisten unter Druck und sind von herausragender Relevanz für die Biodiversität. Aus diesen Überlegungen fordern wir, dass zusätzliche Gelder eingestellt werden, resp. verdoppelt werden. Die Gelder müssen zudem umverteilt werden, weg von der Landwirtschaft hin vor allem zu Massnahmen und Programmen für Lebensräume im Siedlungsgebiet und die Gewässer. Zudem müssen gesetzliche Grundlagen geschaffen und angepasst, Kontrollen und den Vollzug gestärkt werden.

Allgemeine Bemerkungen zu Kapitel 1 *Einleitung*

[Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

zu 1.1 Biodiversität – zur Begrifflichkeit

Aus unserer Sicht wird der Nutzen der Biodiversität zu einseitig und mangelhaft dargestellt. Gerade, wenn ein Schwerpunkt Wissen generieren und verbreiten ist, soll die Biodiversität mit einem gewissen Anspruch der Vollständigkeit und ohne Werthaltung beschrieben werden. Analog zur Biodiversitäts Strategie des Bundes resp. des Aktionsplans, sollen der ästhetische oder emotionale Charakter sowie die ideelle resp. ethische Daseinsberechtigung der Biodiversität (etwas was vor uns hier war, hat Berechtigung weiter zu bestehen) ebenfalls Eingang in die Definition finden. Die funktionellen Aspekte der Biodiversität für das Funktionieren der Ökosysteme und die Ökosystemdienstleistungen für den Menschen, Tiere und Pflanzen werden genannt, aber nur rudimentär. In diesem Abschnitt sollen der soziale, ökonomische und funktionale Nutzen ausführlich beschrieben werden. Auch hier soll analog der Biodiversitätsstrategien des Bundes oder anderer Kantone, die Vielfältigkeit des funktionalen Nutzens mit dem Anspruch einer umfassenden Darstellung ergänzt werden. So z. B. mit der Bodenfruchtbarkeit, Regenwasserreinigung, Luftreinigung, Grundwasser, Luftfeuchtigkeit, Gesundheit, Erholung, Ausgleich, Wohlbefinden, Freude, Lebensqualität, Nahrung, Nährstoffkreisläufe, Nahrung & Futter, Schutz vor Naturkatastrophen, natürliche Schädlingsbekämpfung, Arzneimittel, Bestäubung, Lärmschutz, etc.. Der ökonomische Nutzen für den Kanton Luzern muss mit Zahlen hinterlegt werden, diese können abgeleitet werden, zudem sind die Kosten für die Seebelüftung aufgrund der hohen Nährstoffeinträge der Mittellandseen bekannt. Ebenfalls hier muss der Begriff der Resistenz, Robustheit und Resilienz fallen, wenn von Störungen diskutiert wird! Die Grafik kommt sehr zusammengebastelt daher, auch wenn sie stark in der Aussagekraft ist. Für eine wertschätzende Abhandlung muss diese ersetzt werden. Wenn Perso-

nen, welche sich vertieft mit dieser Materie auseinander setzen, diese Grafik sehen, dann entsteht der Eindruck der Geringschätzung. Es muss nicht alles super grafisch daher kommen, aber einen gewissen Anspruch an eine angemessene Darstellung darf man einfordern. Allgemein kommt dieser Abschnitt in der derzeitigen Form in der Wortwahl und der Sprache triviale daher, er darf sich ausgeprägter der Fachsprache sowie wissenschaftlichen Erkenntnissen bedienen.

zu 1.2 Biodiversität im Wandel

Wir sind mit der Darstellung dieses Abschnittes überhaupt nicht einverstanden, bei verschiedenen Aussagen stellt sich uns die Frage, auf welchen Fakten diese basieren, es wird zu stark interpretiert und es werden Falschaussagen gemacht. Der Wandel der Biodiversität muss zudem in einem gesamteuropäischen Konzept dargestellt werden, da die Schweiz nicht isoliert da steht. Dass der Biodiversitätsrückgang erst im 20. Jahrhundert eingesetzt hat, diese Aussage lesen wir hier zum ersten Mal. Urochse, Urschaf und verschiedene Grosssäugetiere sind durch den Menschen schon lange ausgerottet, sowie weitere Tiere. Die Lebensräume sind schon länger unter Druck. Der Artenverlust beginnt nicht erst mit der Industrialisierung, sondern setzt schon viel früher ein. Das Tempo mit der sich die Biodiversität verändert nimmt immer mehr zu, auch aufgrund invasiver Arten und der Klimaveränderung. Genetische Vielfalt, welche in tausenden von Jahren entstand, verschwindet für immer in nur wenigen Jahren. Deshalb ist es sehr gefährlich und zu kurz gegriffen, wenn die Aussage gemacht wird, dass die Anzahl der Arten in den letzten 15 Jahren auf ähnlichem Niveau geblieben sind. Die Perspektive auf den Kanton Luzern muss ebenfalls dargestellt werden, z.B. mit dem Rückgang der Moore oder Feldhasen, als ehemalige Ikone unserer Landschaft. Aus unserer Sicht sind auch hier Daten vorhanden. Ansonsten entsteht der Eindruck der nicht Dringlichkeit des Handelns. Viele Populationen sind stark zurückgegangen, die genetische Vielfalt hat sich drastisch reduziert, sowie die effektive Populationsgrösse. Dasselbe gilt für gewisse Lebensräume, durch den fortwährenden Nährstoff und Schadstoffeintrag werden diese nachhaltig verändert. Verschiedene Arten werden nicht mehr registriert bei Feldbeobachtungen, sie gelten als verschwunden oder kommen nur noch in tiefer Zahl und an wenigen Orten vor. Die rote Liste der Arten wird grösser, insbesondere Vögel, Wildbienen, Amphibien und Reptilien stehen in der Schweiz sehr unter Druck. Die dramatischen Entwicklungen, welche zum Beispiel durch den Living Planet Report (60% Rückgang der Wirbeltiere, Schweiz besonders unter Druck!) oder die Krefelder Studie zum Insektenrückgang aufgezeigt werden, sind in diesem Abschnitt nicht angesprochen, dies muss ergänzt werden. Im Abschnitt 1.1 wird aufgezeigt, wie viele Arten beschrieben sind, hier muss die Ergänzung folgen, wie viele Arten es insgesamt gibt und dass man gar noch nicht alle kennt. Viele Arten werden in Zukunft verschwinden, ohne dass man sie gar nie kannte. Das wird auch in der Schweiz so sein, z. B. für die Fischarten in unseren Seen. Beispielhaft soll erwähnt werden, welche Arten in der Schweiz ausgestorben sind oder als verschollen gelten.

zu 1.3 Luzerner Besonderheiten und Verantwortungen

Dieser Abschnitt ist gut, vor allem das Beispiel der Felchen des Vierwaldstädtersees, er soll aber noch ergänzt werden mit der Liste der Endemiten der Schweiz, um eine Sensibilität beim Leser zu erreichen, dass der Kanton Luzern in der Verantwortung steht (Schweizerische endemische Käferarten wie z. B. *Nebria cordicollis tenuissima*, *Trechus schyberosiae*, *Trechus pertyi* kommen auch im Entlebuch vor). Es ist korrekt, dass die besondere Verantwortung des Kantons für Arten oder Landschaften im Fokus liegt, welche eine Besonderheit darstellen oder im Kanton Luzern einen Verbreitungsschwerpunkt haben. Aber Landschaften und Arten, welche seit jeher zum Kanton Luzern gehören, wie z. B. der Feldhase, Igel oder gewisse Vogelarten, hier sehen wir ebenfalls eine Verantwortung. Oftmals sind sie Indikatoren und ihr Rückgang als Zeichen eines übergeordneten Lebensraum- und Artenverlustes. Den sehr gelungenen Bericht über die Naturräume des Kantons Luzern vermissen wir hier sehr. Aus unserer Sicht liegt die Besonderheit des Kantons Luzern in der Vielfalt der Lebensräume, also dem generischen Wert der zwölf Naturräume, für die Erhaltung dieser Lebensraumvielfalt tragen wir ebenfalls Verantwortung.

Allgemeine Bemerkungen zu Kapitel 2 *Biodiversität unter Druck*

Im einleitenden Abschnitt wird von Systemgrenzen gesprochen, das kann man so machen. Aus unserer Sicht soll aber in der Einleitung erwähnt werden, dass die Vernetzung der Lebensräume von übergeordneter Wichtigkeit sind, für das Fortbestehen der verschiedenen Lebensraumtypen. Der Druck auf Lebensräume, Arten und Ökosysteme nimmt innerhalb zu, aber die Verbindungen unter einander stehen ebenfalls zunehmend unter Druck. Dieser Aspekt soll hier einfließen. Der Hinweis auf die Ökotope ist gut und wichtig. Bei der Unterteilung in Kulturlandschaft, Wald, Gewässer und Feuchtgebiete und Biodiversität im Siedlungsraum stellt sich die Frage, weshalb man sich nicht auf den Bericht der 12 Naturräume des Kantons Luzern stützt. Dieser ist sehr gelungen und durchleuchtet die verschiedenen Lebensräume präziser, zudem sind die Verknüpfung und die Wechselwirkungen zwischen Mensch, Tiere, Pflanzen und Gewässer dadurch sehr gut aufgezeigt. Bei der derzeitigen Betrachtung fehlen die Trockenwiesen und Weiden. Dafür gut ist der Punkt Biodiversität im Siedlungsraum.

zu 2.1 Situation in der Kulturlandschaft

Gute Analyse, bitte noch mit Beispielen ergänzen. Augenmerk muss der Intensivierung des Berggebiets geschenkt werden, da wie erwähnt durch die neuen Güterstrassen plötzlich Gebiete mit sehr starkem Nährstoffeintrag betroffen sind, welche es vorher nicht waren, zudem steigt die Freizeitnutzung. Die Ausführungen zu den Pestiziden und Düngern und ihren Auswirkungen sind gelungen. Ergänzungen sind, dass die Verinselung der Lebensräume voranschreitet, sowie die Strukturiertheit verloren geht. Blühstreifen sind gut, aber es braucht viel eine grössere Vielfalt an Landschaftselementen in der Kulturlandschaft. Neben der Intensivierung, dem Pestizid- und Düngereinsatz ist die Verarmung der Lebensräume der zentrale Punkt, wo man ansetzen muss. Tiere finden immer weniger Möglichkeiten zum Nisten oder Unterschlupf, obwohl Nahrung vorhanden ist.

zu 2.2 Situation im Wald

Besonderes Augenmerk muss der Förderung eines vielstrukturierten und Artenreichen Waldes geschenkt werden, Stichwort Totholz, Nistmöglichkeiten und lichte Wälder, wie ausgeführt. Die über die Luft transportierten Nährstoffeinträge sind ein grosses Problem und gefährden die Biodiversität im Wald. Eine Herausforderung im Wald stellt der Umstand dar, dass es sehr viele Waldbesitzer gibt und sehr viele Parzellen. Wie kann der Kanton die Waldbesitzer in seinem Bestreben in die Pflicht nehmen resp. sie in ihren Bemühungen unterstützen. Daraus abgeleitet, wie können raumübergreifende und koordinierte Massnahmen umgesetzt werden? Die Wälder sind neben Wasser- auch CO₂-Speicher, sie sind wichtig um den Klimawandel zu bestreiten, dies wurde nicht erwähnt.

zu 2.3 Situation bei den Gewässern und Feuchtgebieten

Guter Abschnitt, vor allem die Vermerke auf den Eintrag von Nährstoffen, Pestiziden und anderen Mikroverunreinigungen sind wichtig, sowie die Dringlichkeit der Revitalisierung. Wir vermissen aber die Thematik der Gewässerverschmutzung durch Gülle oder Bau- und Betriebsstoffe, diese sind in der Tendenz sinkend, aber noch nicht tief genug, dieses Thema (Druck auf die Gewässer durch die Landwirtschaft und Baubranche) muss Eingang finden in den Bericht. Ein weiterer Aspekt der unter diesem Abschnitt berücksichtigt werden muss, ist die Entwicklung hin zu immer heisser und trockener werdenden Sommern. Dies gefährdet die Arten sowie die unterschiedlichen Habitate in den Gewässern. Zudem entstehen hohe Kosten für die Rettung der Fische, wenn die Bäche versiegen. Dies soll durch Beispiele aufgezeigt werden, z. B. die Vermischung der Arten, wenn die Temperatur steigt, der Sauerstoff sinkt und die Habitate nicht mehr vorherrschen. Was hier auch fehlt, ist der Verweis auf künstlichen Barrieren durch den Menschen, z. B. durch Kraftwerke, was die natürlichen Wanderbewegungen behindern. Ein weiterer wichtiger Punkt sind die Pufferzonen, welche ungemein wichtig sind, um den Schadstoffeintrag zu dämpfen, deren Relevanz soll im Bericht erwähnt werden.

zu 2.4 Biodiversität im Siedlungsraum

Wir verstehen, dass versiegelte Flächen nicht förderlich sind für die Biodiversität, aber die aufgezeigte Perspektive ist zu pessimistisch. Seit jeher finden Arten im Siedlungsraum Lebensraum und ein zu Hause, oft ist die Artenzahl durch die Strukturvielfalt höher als in der Agglomeration oder dem ländlichen Gebieten. So ist die Anzahl Wildbienenarten in der Stadt Zürich einmalig und vergleichbar mit gewissen natürlichen Lebensräumen oder sogar höher. Diese Strukturvielfalt ist aber unter hohem Druck, aufgrund der Verdichtung und der Vereinheitlichung und Verinselung der Lebensräume. Oft verschwindet aufgrund der Ästhetik der geraden Formen und Strukturen wertvoller Lebensraum, der eigentlich gar nicht verschwinden müsste. Durch diese Verarmung des Lebensraums erhöht sich auch die Hitze und die Verdunstung in den Städten, das Wasser wird nicht mehr zurückgehalten. Die fortschreitende Eindolung und Versiegelung verhindert auch die natürlichen Nährstoffkreislaufprozesse. Die zunehmenden Strassen akzentuieren das Problem der Verinselung der Lebensräume.

zu 2.5 Zusammenfassung der Ist-Situation der Biodiversität

Eine Stärke ist die Qualität und die Landschaftsvielfalt im Kanton Luzern, welche sehr viele unterschiedliche Lebensräume bietet. Beim spezifischen Artenschutz könnten wir noch mehr machen, aber eine Schwäche sehen wir eher bei der Vernetzung der Lebensräume und dem Minimieren von anthropogenen Emissionen und Störungen. Zudem eine grosse Gefahr ist der fortschreitende Verlust von vielfältigen Struktur- und Landschaftselementen sowie Trockenweiden und Wiesen vor allem in der Kulturlandschaft und im Siedlungsgebiet. Was für uns völlig unverständlich erscheint, warum ist die intensive Tiernutzung sowie landwirtschaftliche Nutzung im Kanton Luzern keine Schwäche oder Risiko?! Das ist das bewusste Weglassen von Fakten! Dies gehört hier abgehandelt! Ein Risiko ist neben der Intensivierung der Landwirtschaft die zunehmende Erschliessung der Berge, welche ebenso eine intensivere Nutzung und Bewirtschaftung mit sich zieht. Dieser Entwicklung ist hohe Beachtung zu schenken, da die Ökosysteme in höheren Lagen am stärksten vom Klimawandel betroffen sind.

zu 2.6 Prognose und Konsequenzen

Hier sollte neben den ökonomischen Prognosen ebenfalls aufgezeigt werden, wie viele Arten sich auf der roten Liste befinden, wie sich das verändern wird und welche in Zukunft aussterben werden, wenn nichts gemacht wird.

Allgemeine Bemerkungen zu Kapitel 3 Stand der Biodiversitätsförderung heute

Die relevanten „Player“ sind hier aufgeführt.

zu 3.1 Raumplanung

Sehr wichtiger Aspekt, denn dieser steuert die übergeordneten Handlungsebenen und gibt Vorgaben. Hier besteht die Verknüpfung zu den anderen Akteuren, wobei die RET hier viel mehr machen müssen. Bei ihnen geht es vor allem um Wirtschaftsförderung, hier müssen sie viel mehr in die Verantwortung genommen werden. Bei der nächsten Richtplanrevision muss zwingend die Erhaltung der Lebensräume und Biodiversität als Schwerpunkt im Richtplan festgehalten werden.

zu 3.2 Natur-, Umwelt- und Landschaftsschutz

Gut

Bei den invasiven Neobiota, was für Programme wurden ausgearbeitet und wie viel ist der Betrag, welcher nötig wäre, um diese Programme und Massnahmen zu ergreifen. Dies soll ausgewiesen werden. Zudem soll hier erwähnt werden, dass Neobiota zu unglaublich hohen Kosten führen können und der Prävention deshalb eine sehr wichtige Rolle zu kommt. Hier auch mit Beispielen arbeiten.

zu 3.3 Landwirtschaft

Wenn es um den Stand der Biodiversität heute geht, dann muss hier auch vermerkt wer-

den, dass die Bodenverdichtung zugenommen hat, sowie der Nährstoffeintrag (inkl. Gülletourismus) und Pestizideinsatz. Eine vielfältige Landwirtschaft, mit verschiedenen Strukturelementen wie Hecken, Säumen, Zäunen, Hochstammbäumen, Profil mit Anbau verschiedener Kulturen muss das Ziel sein.

Was zum Teufel haben japanische Fische hier zu suchen?!! Regiofisch als Projekt der Förderung von lokalen Sorten, da muss ich nicht abhandeln welche Gefahr die Fische, inkl. Parasiten für die einheimische Artenvielfalt darstellen.

zu 3.4 Waldwirtschaft

Gut, hier wurde sehr viel Lobenswertes gemacht, hier sind wir gut aufgestellt. Die Zusammenarbeit mit den RO und die Tatsache der vielen Waldeigentümer drängen die Frage auf, wie erreicht werden kann, dass die Biodiversitätsmassnahmen koordiniert und effektiv umgesetzt werden können.

zu 3.5 Jagd und Fischerei

Diesem Abschnitt haben wir nichts hinzu zu fügen

zu 3.6 Städte und Gemeinden

Den Städten kommt eine sehr wichtige Rolle zu, sie bergen enormes Potential für die Biodiversitätsförderung. Durch die verdichtete Bauweise sowie die zunehmende Bevölkerung ist sie aber in Gefahr. Die Städte und Gemeinden müssen bei ihren Bemühungen unterstützt werden, hier kommt dem Kanton eine Teilverantwortung zu. Die Biodiversität in der Stadt hat zudem positive Effekte auf die Gesundheit der Menschen sowie auf das städtische Mikroklima. Durch die Biodiversitätsförderung können zudem Kosten eingespart werden, nicht nur in der Bewirtschaftung der Flächen, sondern auch gemeinwirtschaftliche.

zu 3.7 Industrie und Gewerbe

Gute Analyse. Hier stellt sich ebenfalls die Frage, wie man die Wirtschaft unterstützen kann in ihren Bemühungen.

zu 3.8 Regionalentwicklung und UNESCO Biosphäre Entlebuch

Zusammen mit den Gemeinden, müssen die Regionalen Entwicklungsträger, neben wirtschaftlichen Aspekten, vermehrt der nachhaltigen Lebensraumentwicklung Rechnung tragen. In diesem Abschnitt muss festgehalten werden, dass mit der Strategie Landschaft und der Biodiversitäts Strategie, die RET zusammen mit den Gemeinden unter Einbezug von weiteren regionalen Interessensgruppen in Zukunft Massnahmen und Projekte ausarbeiten, für die nachhaltige Lebensraumentwicklung. Auch bei der neuen Regionalpolitik mit den NRP Projekten, müssen Projekte initiiert und gefördert werden, welche die Biodiversität fördern oder diesbezüglich Verantwortung tragen.

zu 3.9 Bildung und Beratung

Wir sind mit dieser Darstellung einverstanden

zu 3.10 Tourismus und Erholungsnutzung

Hier muss erwähnt werden, dass der Tourismus auf die Bedürfnisse der Erhaltung der Biodiversität Rücksicht nehmen muss und es auch Zielkonflikte gibt. Wir sind einverstanden mit dem grossen Potential des „sanften“ Tourismus, dieser muss vermehrt dem Massentourismus vorgezogen werden. Gleichzeitig muss man aber auch festhalten, dass es Gebiete gibt, die vor zunehmendem Tourismus geschützt werden müssen.

zu 3.11 Verkehrs-, Wasserbau- und Energieinfrastruktur

Abschnitt ist gut. Zwei Ergänzungen.

Beim Abschnitt Verkehrsinfrastruktur soll erwähnt werden, dass das Potential der Vernetzung der Lebensräume und Einsetzen von Wildtierpassagen noch nicht ausgeschöpft ist.

Hier wäre ein Beispiel, wo dies gut umgesetzt wird wünschenswert.

Bei der Thematik Windräder und Fledermäuse soll erwähnt werden, dass eine intelligente Steuerung der Betriebszeiten notwendig ist, damit diese Tiere nicht unter Druck geraten.

zu 3.12 Übrige Zivilgesellschaft

Eine Erwähnung haben sicher die neuen Technologien verdient. Mit Umwelt oder Biodiversitäts Apps macht man die einzelnen Mitmenschen zu kleinen Biologen oder Artenschützern. Die Bevölkerung dient als Multiplikator, was schon bei vielen Monitoring Projekten gezeigt wurde. Dieses Potential der Bereitschaft aktiv etwas für die Biodiversität zu tun, sein Wissen und seine Beobachtungen Kund zu tun muss genutzt werden.

zu 3.13 Zusammenfassung über den Stand der Biodiversitätsförderung

Gut, als Chance muss der Einbezug der Bevölkerung Erwähnung finden, mittels dem Einsatz neuer Technologien.

Allgemeine Bemerkungen zu Kapitel 4 Strategie Biodiversität im Kanton Luzern

Nun endlich ist sie da, die Strategie zur Biodiversität. Mit etwas gar viel Verspätung, aber es ist nie zu spät verantwortungsvoll mit unseren Lebensräumen und Arten umzugehen. Da der Bund seine Leitplanken nun definiert hat, das Wissen um den Nutzen der Biodiversität sich gefestigt hat sowie in der Bevölkerung eine spürbare Dringlichkeit und Wertschätzung gegenüber der Biodiversität entgegen gebracht wird, ist der Zeitpunkt gut. Die Kritik des vor sich herschieben ist aber berechtigt, da in der Zwischenzeit wichtige Massnahmen und Projekte nicht realisiert resp. angestossen werden konnten. Zudem fehlt jetzt das Geld, resp. der Wille die dringlich benötigten Gelder zu sprechen, damit die Biodiversität effektiv und effizient gefördert werden kann. Dies steht im Widerspruch des Bedürfnisses der Gesellschaft. Dieser Unwille erhöht nicht nur den Druck auf die Arten und Lebensräume, welche dringend entlastet werden müssen, sondern führt zu hohen volkswirtschaftlichen Kosten in der Zukunft. Allein die Problematik der invasiven Arten, wird uns jährlich einen ökonomischen Schaden im Millionenbereich bringen. Ebenfalls die zunehmende Sommer Hitze und Dürre aufgrund des Klimawandels wird uns viel kosten, da wir nicht gewappnet sind resp. unseren Gewässern und Lebensräumen die Funktionalität reduziert, entwendet oder noch nicht ausreichend wiederhergestellt haben. Auch im Bilde der steigenden Gesundheitskosten ist es inakzeptabel, die Potentiale der Biodiversität zur Senkung der Gesundheitskosten nicht auszunützen. Aus diesen Überlegungen ist es gerechtfertigt, mehr finanzielle Mittel einzustellen resp. fahrlässig und unklug die finanziellen Mittel so minimal anzusetzen.

zu 4.1 Erarbeitung der kantonalen Biodiversitätsstrategie

Es ist richtig, dass vom Prinzip her der Kompetenz und Verantwortung die Biodiversitätsförderung in der jetzigen Phase top-down erfolgt, auch da der Bund und die Kantone über das benötigte Wissen, die benötigten gesetzgeberischen Instrumente und die Gesamtsicht verfügen. In der ersten Phase der Umsetzung der Strategie ist dies richtig, in dieser Phase gilt es Wissen und Methoden zu vermitteln respektive Projekte voranzutreiben, damit in der Endkonsequenz die Biodiversität in Zukunft auch von bottom-up gestützt wird. Ziel muss es deshalb sein ein Kompetenzzentrum aufzubauen, welches in einem zweiten Schritt ermöglicht, die verschiedenen Player miteinander zu vernetzen, damit diese proaktiv agieren können, das sind die Gemeinden, RO, Verbände, RET, Verbände, Organisationen und die Bevölkerung, der Kanton ist damit Vermittler und nimmt die übergeordnete Koordination und Steuerung wahr.

zu 4.2 Vision

In der Grundausrichtung unterstützen wir die Vision. Eine Vision muss aus unserer Sicht aber knackiger und prägnanter daher kommen. Einen Hinweis auf die Aufrechterhaltung der Funktionalität und der Abhängigkeit von Wirtschaft, Gesellschaft und Natur resp. Biodiversität fehlt. Z. B. Biodiversität, Gesellschaft und Wirtschaft funktionieren zusammen

und erhöhen die Lebensqualität und Attraktivität des Kantons Luzern, was weit über die Kantonsgrenzen ausstrahlt. Alle Akteure sind vernetzt und tragen zu einem funktionierenden Kanton bei, welcher sozial, ökonomisch und ökologisch verantwortungsvoll handelt, gegenüber aller seiner Bewohnerinnen und Bewohner (Mensch, Tiere, Pflanzen, Organismen) und zukünftiger Generationen. Tiere, Pflanzen und Organismen werden als Ressourcen angesehen, welche für den Menschen wichtige Ökosystemdienstleistungen und Funktionen erbringen. Wir sind dadurch gewappnet frühzeitig Veränderungen zu antizipieren und proaktiv den Wandel zu bestreiten oder die benötigten Massnahmen zur Aufrechterhaltung einzuleiten.

zu 4.3 Mission

Mission ist gut, es stellt sich aber die Frage, wie das „gemessen“ werden kann. Kann man den Biodiversitätsverlust messen. Eventuell eine positive Umformulierung würde besser passen. Wir erhalten die einmalige Lebensraum- und Artenvielfalt in Luzern, unterstützen sie und nutzen sie verantwortungsvoll. Vielfalt, Unterstützung und Nutzen kann man einfacher messen.

zu 4.4 Arbeitsgrundsätze (Handlungsprinzipien)

Dies unterstützen wir, dazu haben wir in Punkt 4.1 schon Ausführungen gemacht. Bei dem Handlungsprinzip „Die Wirkung von Massnahmen wird konsequent gemessen“, es ist immer grundsätzlicher Auftrag Effizienz und Effektivität zu messen, aber Achtung! Gerade da die Prozesse und Wirkungsweisen so vielfältig und miteinander vernetzt sind, ist eine Messung nicht immer einfach und die Aussagekraft nicht so gross. Zudem wird viel gemessen und berichtet. Gerade in der Zeit, in der die Mittel zielgerichtet eingesetzt werden sollen, soll nur das gemessen werden, wo man sich auch eine Aussagekraft verspricht. Zudem, wenn bewährte Konzepte implementiert werden, fragt es sich, ob wirklich nochmals gemessen werden muss. In diesem Sinne soll das Wort „konsequent“ gestrichen werden.

zu 4.5 Handlungsfelder

Die Handlungsfelder sind sehr gut gewählt. Aufgrund der Tatsache, dass wir die Strategie Landschaft seit kurzem vor uns liegen haben, drängt sich ein Handlungsfeld auf, das nicht erwähnt ist, nämlich „Der Erhalt der vielfältigen Landschaftstypen des Kantons Luzern“. Eine Nennung erlaubt die Akzentuierung von systembezogenen sehr zielorientierten Massnahmen in funktionellen Räumen und Habitaten, und hebt gleichzeitig die Abhängigkeiten und Wechselwirkungen der verschiedenen Ökosysteme heraus. Eine solche Präzisierung bindet zudem die verschiedenen Akteure unmissverständlich mit ein, da sie schon inklusiver Bestandteil der Definition sind.

Allgemeine Bemerkungen zu Kapitel 5 Umsetzung der Biodiversitätsstrategie

Wie oben erwähnt, sollte der Erhalt und der Schutz der vielfältigen Landschaftstypen des Kantons Luzern als oberstes Handlungsfeld Eingang finden. Die Biodiversitäts Strategie wird so als Ganzes gestärkt und kann zielgerichteter umgesetzt werden. Die hier formulierten 7 Umsetzungsschwerpunkte werden adaptiert auf die verschiedenen Landschaftstypen angewendet.

Grundsätzlich sind alle Handlungsfelder wichtig, aber eine Priorisierung des Einsatzes der finanziellen Mittel sehen wir in 5.1, 5.2, 5.3, 5.4 und 5.5, wobei die eingestellten Mittel unter Punkt 5.5, welche für die Landwirtschaft eingestellt, zu streichen sind.

Da den Gewässern und den wasserreichen Lebensräumen eine übergeordnete Wichtigkeit zukommt, sehen wir hier eine Berechtigung für eine Konzentrierung der Massnahmen in diesem Bereich. Insbesondere die Verschärfung der gesetzlichen Grundlagen und Vorschriften, resp. die Durchsetzung der bestehenden Grundlagen mittels Kontrollen, Erhöhung der Bussen und Sensibilisierung.

zu 5.1 Einheimische Arten und deren genetische Vielfalt fördern

Sehr gut formulierte Ziele. Wir unterstützen die Massnahmen, M04 ist sehr wichtig. Werden die Gelder nicht erhöht, so müssen die Gelder und Personalressourcen von M01 reduziert werden sowie das Programm M03 soll gestrichen werden, um die Gelder für M02 und M04 zu erhöhen und um zwei artunspezifische zusätzliche Programme einführen, welche in Zukunft in Angriff genommen werden müssen, nämlich „die Förderung von kleinen und mittelgrossen Säugetieren“, wie z. B. Fledermäuse, Igel, Feldhasen sowie „die Förderung von Nistmöglichkeiten von bestäubenden Insekten“ wie Hummeln, Wildbienen und Schwebfliegen.

zu 5.2 Invasive gebietsfremde Arten bekämpfen

Sehr wichtiges Handlungsfeld. Prävention ist hier das effizienteste Mittel. Dementsprechend ist Sensibilisierung sehr wichtig. Die meisten hier erwähnten Programme und Massnahmen sind Bekämpfungen, in Zukunft müssen aber Präventionsmassnahmen die Mehrheit bilden, dies ist effizienter und kostengünstiger.

Was hier auch fehlt, ist eine Analyse für den Kanton Luzern, welche Organismen aufgrund unserer Landschaftstypen das höchste Schadenpotential haben in Zukunft, Stichwort Kirschessigfliege oder marmorierte Baumwanze, welche in den Wein- und Obstanbauregionen zu hohen Ausfällen führen können. Da wir ein Wasserkanton sind, ist den invasiven Arten in diesen Lebensräumen besondere Beachtung zu schenken. So können zielgerichtete Präventions- und Bekämpfungsstrategien formuliert werden. Hier sind definitiv zu wenig personelle Ressourcen eingestellt.

Zudem muss eine Massnahme sein, dass man gesetzliche Bestimmungen definiert, wie man invasive Arten bekämpfen kann, zum Beispiel mit Gesetzesanpassungen oder Vorschriften. Aus diesem Grund müssen für M06 unbedingt Mittel eingestellt und erhöht sowie das lawa-LW miteinbezogen werden.

zu 5.3 Ökologische Infrastruktur unterhalten und ausbauen

Sehr gute Massnahmen und Programme, diese unterstützen wir.

Besonders M08, M09, M10, M11 und M12 sind mitunter die wichtigsten vorgeschlagen Massnahmen der ganzen Strategie Biodiversität, hier reichen aber 50 % Personalressourcen nicht aus, sowie die Gelder für diese neuen Massnahmen sind viel zu tief eingestellt, auch hier braucht es eine Verdoppelung der Gelder.

zu 5.4 Biodiversität im Siedlungsraum stärken

Sehr gute Massnahmen und Programme, diese unterstützen wir. Hier liegt im Zusammenhang mit Handlungsschwerpunkt 5.5 ein sehr hohes Potential vor!

Aber wie will man mit 30000.- Franken seitens des Kantons dies umsetzen ohne Personalressourcen, der Rest soll ja über die Gemeinden finanziert werden. Hier braucht es mindestens 50% Stellenprozente und eine Erhöhung der kantonalen Mittel.

Eine neue Massnahme und Zielgrösse, auch im Zusammenhang mit der Einführung von gesetzlichen Bestimmungen in 5.6 muss sein, dass (analog Stadt Bern):

- Es wird angestrebt: 20% der städtischen Siedlungsfläche (ohne Waldflächen und Landwirtschaftsgebiete) bestehen aus hochwertigen naturnahen und ökologisch sinnvoll vernetzten Flächen
- Bei Bauprojekten mit Umgebungsgestaltungspflicht und bei Überbauungsordnungen sind in der Regel mindestens 20% der Perimeterfläche naturnah ausgestaltet und werden entsprechend gepflegt. Dabei wird die Lage dieser Gebiete im Hinblick auf ihre Vernetzungsfunktion berücksichtigt.
- Der Anteil unversiegelter Flächen, bezogen auf den heutigen Perimeter städtischer Siedlungsfläche, bleibt gleich gross, dieser soll ausgewiesen werden.

zu 5.5 Wissen generieren und verbreiten

Massnahmen sind ok, das Ziel muss sein, dass die Biodiversitätsbewegung nach einer initialen top-down Bewegung in Zukunft bottom-up erfolgt, durch die Nutzung des Potenti-

als der Bevölkerung als Multiplikatoren. Durch den Einsatz von neuen intelligenten digitalen Technologien kann hier viel erreicht werden. Die Stadt Luzern macht es vor, z. B. mit der Wildsträucher Aktion oder der Information zur Thematik von invasiven Pflanzen. Eine zusätzliche Massnahme muss die Einführung einer „Biodiversitäts-App“ oder Plattform sein, welche die Bürgerinnen und Bürger bildet und zu kleinen Biologen oder Biodiversitätsförderer macht.

Es ist zwar schön, wenn man schreibt, dass das Naturmuseum wichtig ist, aber man soll dann zu einem zeitgemässen Naturmuseum stehen anstatt es mit dem historischen Museum zusammen zu legen! Eine Ausstellung über invasive Arten wäre unglaublich wichtig und sehr spannend umsetzbar. Hier mehr Gelder einstellen!

Bei P20, was wird hier genau gemacht, welche Inhalte werden vermittelt, respektive wie viele Lektionen sind hier eingeplant? Gibt es spezielle Biodiversitäts-Wochen, Seminare oder Workshops?

P21, wie viel kostet das Beratungsangebot, wie wird das in Anspruch genommen.

Aus diesen Erkenntnissen, wie soll M20 spezifisch umgesetzt werden?

Mit den neuen Massnahmen fokussiert man sich sehr stark auf die Landwirtschaft, offenbar wird hier schon viel Geld ausgegeben, aber mit wenig Effizienz und was hat das Bauen ausserhalb der Bauzonen mit Biodiversitätsförderung zu tun?! Die Massnahme M20 ist für die Landwirtschaft ausreichend.

Wir beantragen deshalb, dass die Massnahmen M21, M23, M24 und M25 gestrichen werden. Es braucht nicht noch mehr Gelder für die Landwirte, zudem ist das schon in M20 eingestellt. Im Sinne einer ausgewogenen

Wir fordern eine zusätzliche Massnahme mit der Einführung einer „Biodiversitäts-App“ oder Plattform, welche die Bürgerinnen und Bürger bildet und zu kleinen Biologen oder Biodiversitätsförderer macht. M24 ist zwar eine lobenswerte Idee, aber Newsletter und MM sind voll Jahr 2005.

M21 wird ersetzt durch Biodiversitätsverantwortliche, die sich nicht auf die Landwirtschaft fokussieren, sondern auf die Landschaftstypen des Kantons. Somit wird die Biodiversität der Gewässer, Wälder, Kulturlandschaft und Siedlungsgebiete zusammen gefördert und eine einseitige Betrachtungsweise auf die Landwirtschaft vermieden. Wir sehen es überhaupt nicht, dass hier weitere 250'000.- in die Landwirtschaft fliessen

M25, es braucht nicht mehr Gelder für Konzepte, sondern jetzt muss man handeln.

zu 5.6 Nachhaltigkeit der Nutzung in den Sektoralpolitiken fördern

Unserer Ansicht nach besteht ein originäres Interesse der Sektoralpolitiken die Biodiversität zu fördern, denn nur durch sie wird ihr Fortbestehen langfristig gesichert. Die eigenverantwortliche Umsetzung von Massnahmen zur Biodiversitätsförderung erachten wir deshalb als zwingend. Die Sektoralpolitiken erhalten vom Bund bereits Unterstützung, eine Fokussierung der Gelder hier sehen wir nicht, die bestehenden Programme sollen nicht erweitert werden, wenn die finanziellen Mittel nicht massiv erhöht werden. Auch sehen wir Mitnahme Effekte und die Wirkungen dieser Massnahmen sind begrenzt. Aus denselben Überlegungen ist vom Mittel- und Personaleinsatz in M27 und M28 abzusehen und in die vorhergehenden Handlungsschwerpunkte einzustellen, ausser es werden mehr Mittel gesprochen.

Was hier fehlt sind zwingende Gesetzesanpassungen resp. die Einhaltung der Vorschriften, welche an vielen Orten nicht eingehalten werden. Sorgfalts- und Unterhaltungspflicht sind nicht gegeben, was sich in Gülleunfällen, Nichteinhalten der extensiven Bewirtschaftung entlang der Gewässer, Nährstoffeintrag etc. zeigt.

Aus diesem Grund fordern wir zwei neue Massnahmen, die erste ist die „Überarbeitung der gesetzlichen Grundlagen, um die Biodiversität zu fördern und besser zu schützen“. Die zweite ist die „bessere Durchsetzung und die Einhaltung von rechtlichen Grundlagen durch Information, Beratung, Kontrollen und Verschärfung u. a. der Bussen bei Übertretungen“

zu 5.7 Zustand und Veränderung der Biodiversität überwachen

Ein richtig umgesetztes Monitoring kostet Geld. Offenbar wurde hier rein gar nichts ge-

macht, was erschreckend ist. Ohne die Grundlagen zu wissen schießen wir ins Blaue. Offenbar möchte man alles mit den bestehenden personellen Ressourcen erledigen, was schlicht nicht möglich sein wird. Die Gelder für die Etablierung des Monitorings sind viel zu tief angesetzt, damit es richtig durchgeführt werden kann. Wir sind der Meinung, dass die benötigten Mittel eingestellt werden für eine richtige Umsetzung. Ansonsten ist dieser Handlungsschwerpunkt zu streichen und einzelne Monitoring Aspekte in den einzelnen Massnahmen zu implementieren; ein schrittweises Monitoring für ausgewählte Arten ist dann effektiver und aussagekräftiger. Die Gelder können anderweitig besser eingesetzt werden. Es wird erwähnt, dass andere Institutionen hier sehr viel Arbeit leisten, diese sollen in ihren Bemühungen unterstützt werden finanziell. Es bietet sich so die Möglichkeit Aufträge des Monitorings an Dritte abzugeben, da diese in gewissen Bereichen mehr Know-how besitzen. Hier muss unbedingt das Potential der Bevölkerung ausgenutzt werden, es gibt schon verschiedene Beispiele wie die Bevölkerung in die Erhebung und Beobachtung von Biodiversitäts- oder Umweltkennzahlen miteingebunden werden.

Allgemeine Bemerkungen zu Kapitel 6 *Erforderliche finanzielle und personelle Ressourcen zur Sicherung und Förderung der Biodiversität*

In der Darstellung des Einsatzes und der Verteilung der finanziellen und personellen Mittel wird klar ersichtlich, dass die meisten Gelder in die Landwirtschaft fließen. Dies ist aus zwei Gründen stossend. Vielfach können Gelder abgeholt werden, aber die Effektivität und die Umsetzung der Massnahmen sind nicht immer gegeben, die Durchschlagskraft geht oft verloren, Erfolgskontrollen sind nicht immer da, das Giesskannenprinzip ist nicht auszuschliessen. Zudem, gemäss Biodiversitätsstrategie ist aber das Kulturland nur ein Pfeiler, neben den Wäldern, den Gewässern und dem Siedlungsgebiet. Die Landwirtschaft und mit ihr die Landwirte erhalten Gelder, damit Massnahmen für die Biodiversitätsförderung umgesetzt werden, dies vor allem auch vom Bund. Wir sind der Meinung, dass die Gelder zu einseitig verteilt sind (95%) und finden dies nicht angebracht. Deshalb beantragen wir, dass die finanziellen und personellen Ressourcen in andere Bereiche eingesetzt und umverteilt werden. Aber wir sind ebenfalls der Meinung, dass die mit diesem Bericht eingestellten Gelder nicht ausreichen, um die Lebensräume und Arten in unserem Kanton langfristig zu erhalten. Wir beantragen, dass die Gelder, welcher der Kanton einsetzt verdoppelt werden, damit steigen auch die ausgelösten Bundesgelder. Die Gemeinden müssen unserer Ansicht ebenfalls ihren Beitrag leisten und in die Finanzierung gewisser Massnahmen und Projekte eingebunden werden.

Im Bericht ist die Rede, dass der Bund 32.7 Mio. Franken zur Biodiversitätsförderung beisteuert. Wir finden es nicht ganz richtig dies so auszuweisen, da dadurch der Anschein erweckt wird, dass schon sehr viel gemacht wird, dies ist aber keinesfalls so. Die Mehrheit der Gelder sind indirekte Subventionen der Landwirte als Direktzahlungen und wie es jetzt dargestellt wird eine Blackbox. Wir verlangen die deshalb die vollständige und detaillierte Auflistung, was wem für welche Leistungen gezahlt wird, damit Transparenz besteht.

Es wird erwähnt, dass die Ressourcen und Mittel sowie Investitionen von Städten, Gemeinden, Organisationen und Stiftungen nicht miteinberechnet sind. Natürlich werden sie das nicht! Hier geht es wie vorher erwähnt um das was der Kanton macht und Verantwortung übernimmt und nicht was andere machen.

Weitere Bemerkungen

Im Anhang sollen alle Massnahmen und Programme ausführlich ausgewiesen werden. Dabei sollen die finanziellen Beiträge sowie die Personalressourcen für die verschiedenen Jahre aufgeführt sein und nicht nur in der Gesamtübersicht. Wenn ein Monitoring durchgeführt wird, dann sollen je Massnahme und Programm messbare Indikatoren und Zielgrös-

sen formuliert werden.
